



**Beatrix Zurek**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die  
AfD-Stadtratsgruppe

Rathaus

09.02.2021

**Antrag der AfD-Stadtratsgruppe zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 30.09.2020**

Antrag Nr. 20-26 / A 00467 von der AfD vom 30.09.2020, eingegangen am 30.09.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,

für die in Ihrem Antrag vom 30.09.2020 angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen ist ausschließlich über das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege möglich.

Gem. § 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) v. 15. Dezember 2020 soll eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum nicht möglich ist. Das ist z.B. in Innenstadtbereichen und öffentlichen Verkehrsmitteln der Fall.

Gemäß der derzeit geltenden Allgemeinverfügung (AV) der Landeshauptstadt München (LHM) v. 16.12.2020 besteht eine generelle Maskenpflicht in der Altstadt-Fußgängerzone einschließlich Sendlinger-Tor-Platz, Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße, im Tal sowie in der Schützenstraße und im Stachus-Untergeschoss.

Das Tragen einer MNB trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz). Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind. Für diesen Fremdschutz durch MNB gibt es inzwischen erste wissenschaftliche Hinweise. (RKI Stand 27.11.2020)

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon:(089) 233-47500  
Telefax:(089) 233-47505



Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek